

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0194/2011
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 06.04.2011

Betrifft

Kanalstraße K 13 zwischen Wienburgstraße und Bröderichweg K 7
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

10.05.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
17.05.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Kanalstraße K 13 zwischen Wienburgstraße und Bröderichweg K 7 wird entsprechend dem Lageplan Reg. Nr. 9373 Blatt 4 vom 31.10.2008 im Zuge der laufenden Maßnahme ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für diesen Abschnitt Kosten in Höhe von 150.000 € entstehen. Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 90.000 € gegenüber.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4019	Kanalstraße, Nevinghoff bis Bröderichweg			
Auszahlungen			2011	150.000	
Einzahlungen			2011	90.000	Landes- zuwendungen
Summe (Auszahlungen – Einzahlungen)				60.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage für die Ausbauplanung ist der am 25.11.2008 in der Bezirksvertretung Münster-Mitte und der am 02.12.2008 in der Bezirksvertretung Münster-Nord vorgestellte und am 03.12.2008 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossene Vorentwurf (Vorlage V/0879/2008).

Am 19.01.2010 ist die Ausbauplanung der Kanalstraße zwischen Nevinghoff und Wienburgstraße in der Bezirksvertretung Münster-Mitte und am 26.01.2010 in der Bezirksvertretung Münster-Nord vorgestellt und am 02.02.2010 im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen beschlossen worden.

Der nun zur Beschlussfassung vorliegende Teilabschnitt liegt nur im Stadtbezirk Nord.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Zum Baubeschluss der Ausbaumaßnahmen der Kanalstraße war die Planung des Einmündungsbereichs Kanalstraße / Zum Rieselfeld und die dazugehörige Erneuerung der Geh- und Radwegebrücke „Zum Rieselfeld“ noch nicht entschieden. Daher ist die Ausbauplanung nur bis an die Wienburgstraße vorgestellt und beschlossen worden.

In den Konzeptions- und Vorplanungen zur Sanierung des Brückenbauwerkes wurde deutlich, dass die geplante Fahrbahnerneuerung der Kanalstraße bis an den Kreuzungsbereich herangebaut werden kann, ohne dass sich für den betroffenen Bereich spätere Änderungen ergeben.

Der Vollausbau der Fahrbahn erfolgt in bituminöser Bauweise (Bauklasse III). Auf der östlichen Seite wird ein 3,00 m breiter Grünstreifen angelegt.

Auf der westlichen Seite wird, durch einen Hochbord von der Fahrbahn getrennt, ein gepflasterter 3,50 m breiter gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr gebaut.

Die entfallenden Bäume werden durch Neupflanzungen ersetzt.

Die Lichtsignale und die Beleuchtung werden in die umgebauten Nebenanlagen versetzt.

Aus folgenden Gründen ist eine kontinuierliche Fortsetzung der Baumaßnahmen bis zur Einmündung „Zum Rieselfeld“ sinnvoll und erforderlich:

1. Es kann die aufwendig eingerichtete Umleitungsregelung für die Kanalstraße für diesen Abschnitt mitgenutzt werden. Für eine spätere Durchführung dieses Abschnittes müsste sie neu eingerichtet werden.
2. Der bauliche Zustand dieses Straßenabschnittes kann ohne Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht bis zur Durchführung der Brückenerneuerungsarbeiten gehalten werden.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Bauwerksplanungen, der nicht veranschlagten Haushaltsmittel und der erforderlichen Einstellung ins Zuwendungsprogramm ist die Durchführung der Brückenerneuerung nicht vor 2014 möglich.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Weiterbau ist aufgrund der jetzigen Verkehrsführung (Einbahnstraßenregelung) sinnvoll. Die Bauzeit verlängert sich dadurch um ca. 1 Monat.

Die geschätzten Baukosten betragen ca. 150.000 €.

4. Beiträge / Zuschüsse:

Beiträge nach dem KAG und BauGB werden nicht erhoben. Der Bau ist zuwendungsfähig. Die Zuwendungen zum Änderungsantrag der Maßnahme werden voraussichtlich in 2011 vom Land NRW bewilligt werden.

Die Baumaßnahme wird wie bisher durch die aktive Öffentlichkeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor